Stadt Vechta

Beschlussvorlage
51/158/2022
vom 16.08.2022

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Familie und Jugend
Ralf Schillmöller

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Jugend und Sport	07.09.2022	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	27.09.2022	nicht öffentlich beschließend

Einbindung externer Träger in die Jugendarbeit
Hier: Fortführung der Kooperation mit dem Jugendkulturverein Oldenburger Münsterland e.V.

Sachverhalt:

Im Zuge der Neustrukturierung und Eingliederung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in die Strukturen der Stadt Vechta hat der Verwaltungsausschuss auf Empfehlung dieses Ausschusses am 27.10.2020 beschlossen, dass auch externe Träger in die städtische Jugendarbeit eingebunden werden sollen. Der Jugendkulturverein Oldenburger Münsterland e.V. (JKVOM) ist daher seit Anfang 2021 für die Jugendkulturarbeit und den Betrieb des Saales verantwortlich. Der zwischen dem Verein und der Stadt Vechta abgeschlossene Kooperationsvertrag, der zunächst auf zwei Jahre befristet ist, endet am 31.12.2022.

Mit dem Jugendkulturverein wurde vereinbart, dass dieser mindestens 30 Veranstaltungen (Jugendkulturveranstaltungen sowie Traditionsveranstaltungen) pro Jahr im Gulfhaus ausrichtet. Für den Aufwand erhält der Verein derzeit einen Zuschuss in Höhe der Kosten einer halben Personalstelle (25.000 €) sowie für die Abrechnung der Veranstaltungen die Kosten einer Minijob-Kraft (ca. 7.200 €) von jährlich 32.200 €. Außerdem wird ein etwaiges Defizit aus den Veranstaltungen bis zum einem Betrag von 10.000 € pro Jahr von der Stadt Vechta übernommen bzw. ausgeglichen. Ein etwaiger Gewinn aus Veranstaltungen fließt in die Jugendarbeit.

In der Sitzung wird ergänzend vorgetragen und der JKVOM e.V. stellt seine Arbeit der vergangenen zwei Jahre vor.

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit des Vereins und gelungenen Zusammenarbeit mit dem Gulfhaus wird vorgeschlagen, die bestehende Kooperation um zunächst fünf weitere Jahre, bis zum 31.12.2027, zu verlängern. Insbesondere für die Planung und Organisation sind einige Bands aufgrund mehrjähriger Tourneeplanungen frühzeitig zu buchen, so dass eine längerfristige Zusammenarbeit angestrebt wird.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ **ja** ☐ **nein**		**Haushaltsposition: P1.366100.001**	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten rd. 34.000,- € / Jahr	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: ☒ ja, im Haushalt 2023 vorgesehen ☐ nein

<u>Beschlussempfehlung:</u>

Der Ausschuss für Jugend und Sport schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die mit dem Jugendkulturverein Oldenburger Münsterland e.V. bestehende Kooperation wird im bisherigen Umfang fortgeführt und um fünf Jahre bis zum 31.12.2027 verlängert. Ein etwaiges Defizit aus den Veranstaltungen wird bis zu einem Betrag von jährlich 10.000 € ausgeglichen. Die Stadt Vechta schließt mit dem Verein einen entsprechenden Kooperationsvertrag.“